



Juliane Seifert

Staatssekretärin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Ulla Schauws
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 18555-1500

FAX +49 (0)30 18555-4150

E-MAIL stin@bmfjsfj.bund.de

INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 23. Dezember 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung

hier: Arbeitsnummer 12/226

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 12/226:

Welche Gesetzesinitiativen bzw. andere Maßnahmen plant die Bundesregierung für das Jahr 2020, um Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen abzubauen bzw. ihre rechtliche und gesellschaftliche Situation zu verbessern, und wie ist der Zeitplan dazu?

Antwort:

Im Anschluss an den im Herbst 2018 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) durchgeführten Fachtag wurde ein Referentenentwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern vor geschlechtsverändernden operativen Eingriffen erarbeitet, der gegenwärtig in der Bundesregierung abgestimmt wird. Danach wird der Entwurf an Länder und Verbände versandt, um ihnen eine Stellungnahme zu ermöglichen. Es ist geplant, die Reform innerhalb der Legislaturperiode abzuschließen.

Ein weiteres Vorhaben ist die Reform des Transsexuellengesetzes. Ein gemeinsamer Referentenentwurf des BMJV und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) für ein Gesetz zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrages wurde am



SEITE 2

10. Mai 2019 an die Ressorts, Länder und Verbände übersandt. Der politische Meinungsbildungsprozess innerhalb der Bundesregierung ist angesichts der Komplexität der zu klärenden Fragen noch nicht abgeschlossen. Wann ein Entwurf dem Bundeskabinett vorgelegt werden wird, steht derzeit nicht fest.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird ein Dialogforum geschlechtliche Vielfalt ins Leben rufen, um die Beratungs- und Unterstützungslandschaft zu Themen der Inter- und Transgeschlechtlichkeit zu stärken. Dazu sollen die Informationsangebote für Fachkräfte im Regenbogenportal des BMFSFJ erweitert und vertieft werden.

Ab 2020 beginnt die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des BMFSFJ, in dessen Rahmen auch weiterhin Projekte im Themenfeld „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“ auf kommunaler, regionaler und bundesweiter Ebene gefördert werden. Nach derzeitigem Stand wird ab 2020 ein Kompetenznetzwerk bestehend aus vier zivilgesellschaftlichen Trägern der präventiv-pädagogischen Arbeit gegen „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“ sowie der Empowerment-Arbeit gefördert. Das Kompetenznetzwerk hat u. a. die Aufgabe bundesweit zu agieren, Informationen zu bündeln, fachliche Beratung bereitzustellen und einen Transfer von erfolgreichen Präventionsansätzen in Bundes-, Landes- und kommunale Strukturen zu gewährleisten.

Darüber hinaus wurden neun Modellprojekte im Themenfeld „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“ zur Antragsstellung aufgefordert, die ab 2020 in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten innovative präventiv-pädagogische Ansätze entwickeln und erproben sollen.

Zudem werden durch die lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ im Rahmen des Bundesprogramms auch weiterhin Einzelmaßnahmen der Arbeit gegen „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“ unterstützt.

Das BMFSFJ plant 2020 im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sowie des deutschen Vorsitzes im Europarat die Durchführung der Konferenz „Lesbische Frauen und



SEITE 3

deren (Un)Sichtbarkeit“ als Thema für die europäische Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik, Gesellschaft und Wissenschaft“. Die Konferenz hat zum Ziel die spezifischen Bedarfe lesbischer und transgeschlechtlicher Frauen mit dem besonderen Bezug zu lebensbereichsbezogenen Schwerpunkten Regenbogenfamilien, Armut und Best Practices zu erörtern.

Das BMFSFJ finanziert zur Vorbereitung der Konferenz zwei Studien:

1. „Bedarf der Sichtbarkeiten von LGBTI-Frauen für die (europäischen) Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitiken“ (Dr. Stefanie Boulila) sowie
2. „Forschungsprojekt zu den Rahmenbedingungen und zum aktuellen Stand lesbischer Organisationen und Bewegungen sowie den Lebensrealitäten von Lesben innerhalb der EU und der Beitrittsländer“ (European Central Asian Lesbian Conference).

Durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) werden aktuell die folgenden Projekte und Maßnahmen gefördert:

- Projekt zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung für inter- und trans-Menschen durch Abbau von Diskriminierung von Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (InTraHealth); Laufzeit 1. September 2019 bis 31. August 2022. InTraHealth verfolgt das Ziel, ein allgemeines und kostenfrei zugängliches Informations- und Selbstlernangebot zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in der Gesundheitsversorgung zwecks Abbaus der Diskriminierung von inter- und trans-Personen zu konzipieren und umzusetzen.
- Projekt zur Förderung eines nicht-diskriminierenden Umgangs mit minderjährigen transgeschlechtlichen Personen durch patientenorientierte Schulungsmaßnahmen im Gesundheitswesen („TRANS*KIDS“); Laufzeit vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2022. Das Vorhaben verfolgt das übergeordnete Ziel einer Verbesserung und Weiterentwicklung einer bedarfs- und bedürfnisgerechten sowie diskriminierungsfreien Versorgung von minderjährigen transgeschlechtlichen Personen im Gesundheitswesen.
- Ab Mitte 2020 plant das BMG eine Studie zur sexuellen Gesundheit und HIV/STI in trans Communities zu finanzieren, die Fragen von Zugang zu Dienstleistungen für trans



SEITE 4 Communities und mögliche Benachteiligungen beleuchtet. Mit der Studie sollen Faktoren und Maßnahmen identifiziert werden, die bei Strategien zur Verbesserung der HIV/STI-Prävention und medizinischen Versorgung für transgeschlechtliche Communities berücksichtigt werden können. Die Studie soll über zwei Jahre bis Mitte 2022 laufen.

- Förderung des Forschungsprojekts „Positive Stimmen“, in der aktuelle Formen HIV-bezogener Diskriminierung in Deutschland sowie deren Ursachen und Auswirkungen untersucht werden, Laufzeit vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. Juni 2021.
- Ergänzend hat sich die Bundesregierung für eine Entpsychopathologisierung der Transsexualität im Rahmen des Entwicklungsprozesses zur nächsten internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme eingesetzt („International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems“/ICD-11).
- Im Weiteren hat das BMG den Entwurf eines „Gesetzes zum Schutz vor Konversionsbehandlungen“ vorbereitet, der vom Kabinett am 18. Dezember 2019 verabschiedet wurde. Geplanter Zeitpunkt des Inkrafttretens ist Mai/Juni 2020.

Durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) werden folgenden Maßnahmen für das Jahr 2020 geplant/fortgeführt:

Der Führungsstab der Streitkräfte (FüSK) erfasst, analysiert und bewertet fortlaufend die innere und soziale Lage in der Bundeswehr.

Die Ansprechstelle „Diskriminierung und Gewalt in der Bundeswehr“ beim Stabselement Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Inklusion koordiniert und steuert unverändert für den Geschäftsbereich des BMVg die Einzelfallprüfung und leitet erforderliche Aufklärungs-, Verfolgungs-, Schutz- und Hilfsmaßnahmen ein. Sie steht allen aktiven und ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr – zivil wie militärisch – fortlaufend zur Verfügung und arbeitet eng mit dem FüSK zusammen.

Der Leitfaden „Umgang mit transgeschlechtlichen Menschen im Geschäftsbereich BMVg“ wurde zuletzt am 12. November 2019 aktualisiert und bietet allen Bundeswehrangehörigen Informationen zu unterschiedlichen Handlungsfeldern und Themenbereichen im Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt (lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuelle, inter-



SEITE 5

sexuelle und queeren Menschen sowie Menschen, die sich in ihrer Geschlechtsidentität nicht ausschließlich auf einen der Begriffe festlegen lassen möchten).

Der regelmäßige Austausch mit externen Vereinen und Verbänden, wie zum Beispiel dem Arbeitskreis Homosexueller Angehöriger der Bundeswehr e. V. (AHsAB e.V.) wird auch 2020 in bewährter Form fortgeführt.

Darüber hinaus werden bis Mitte 2020 die Ergebnisse der Studie „Bunt in der Bundeswehr“ vorliegen und zur Erstellung eines Lagebildes zu allen Dimensionen der Vielfalt beitragen. Mit der Studie sollen Faktoren und Maßnahmen identifiziert werden, die bei Strategien zur Verbesserung des Diversitätsklimas in der Bundeswehr beitragen können.

Die Zentrale Dienstvorschrift „Umgang mit Sexualität in der Bundeswehr“ befindet sich im ministeriellen Mitzeichnungsgang und wird voraussichtlich im II. Quartal 2020

herausgegeben. Sie regelt den Umgang mit Sexualität in der Bundeswehr und macht Vorgaben für Ausbildung und Erziehung sowie für Präventionsmaßnahmen zu sexueller Selbstbestimmung, sexueller Belästigung, Benachteiligung und Diskriminierung.

Weiterhin wird durch das Zentrum Innere Führung eine Konzeption zur Prävention und zum Umgang mit sexueller Gewalt und Diskriminierung erstellt sowie Handlungshilfen und Unterrichtsmaterialien bzw. digitale Informations- und Lernangebote zur Thematik bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Seifert